

RHEIN-SIEG-KREIS

DER LANDRAT

ANLAGE _____ zu TO.-Pkt. _____

10.4 Kreistagsbüro
20.01 Wirtschaftliche Beteiligungen/Kämmerei

15.12.2005

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Kreistag am 21.12.2005
-------------------	------------------------

Beratungsfolge: Kreisausschuss am 19.12.2005
Finanzausschuss am 12.12.2005
Umweltausschuss am 01.12.2005

Tagesordnungs- punkt	Beteiligung der ARS AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH (ARS) an der ARGE Entsorgung GbR
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fasst nachstehenden Beschluss:

Der Beteiligung der ARS AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH (ARS) an der ARGE Entsorgung GbR und dem Abschluss des als Anhang 1 beigefügten Arbeitsgemeinschaftsvertrags für die ARGE Entsorgung GbR wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, soweit aus notarieller Sicht erforderlich oder zweckmäßig sowie auf Verlangen der Aufsichtsbehörde Änderungen des Arbeitsgemeinschaftsvertrages der ARGE sowie des Kaufvertrages (Anhang 2) zuzustimmen.

Der Aufsichtsrat der RSAG wird gebeten, eine Ausstiegsklausel zu Gunsten der ARS aus dem Arbeitsgemeinschaftsvertrag mit Sita für den Fall, dass ein Dritter Anteile von Sita mehrheitlich und ohne vorherige Zustimmung der RSAG übernimmt, zu vereinbaren.

Vorbemerkungen:

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat in seiner Sitzung am 20.10.2005 der Gründung der ARS AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH (ARS) durch die Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) zugestimmt. Das erforderliche Anzeigeverfahren wurde zwischenzeitlich abgeschlossen, die Gesellschaft befindet sich in Gründung. Der Gesellschaftsvertrag der ARS ist in der beurkundeten Fassung zur Kenntnisnahme als Anhang 3 beigefügt.

Unternehmensgegenstand der ARS sind Leistungen im Rahmen des Einsammelns und Beförderns von Abfällen auf dem Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises.

Derzeit werden die im Kreisgebiet abzufahrenden Abfallbehälter für Restmüll, Bioabfall und Papierabfälle sowie der Sperrmüll und der Elektroschrott auf der Grundlage gesonderter Verträge von zwei beauftragten privaten Entsorgungsunternehmen – SITA und REMONDIS – im Auftrag der RSAG abgefahren. Die beiden

Unternehmen haben sich in einer Arbeitsgemeinschaft – ARGE Entsorgung GbR – zusammengeschlossen, welche den Abfuhrvertrag mit der RSAG nach europaweiter Ausschreibung erhalten hat.

Planungsgrundlage für den Kreistagsbeschluss vom 20.10.2005 war die Absicht der RSAG, sich von der Abhängigkeit von REMONDIS lösen zu wollen. Da eine Teilkündigung des Vertrages nur REMONDIS gegenüber nicht möglich war, hatte sich die RSAG darauf eingestellt, zukünftig die Sammlung der Abfälle im gesamten Kreisgebiet selbst durchzuführen.

Erläuterungen:

Nach der Sitzung des Kreistags am 20.10.2005 und der einstimmigen parteiübergreifenden Unterstützung des Vorhabens der RSAG hat REMONDIS der RSAG angeboten, ihren Anteil an der ARGE Entsorgung GbR zu verkaufen. Wenn die RSAG dieses Angebot annimmt und mit SITA linksrheinisch kooperiert, würde dadurch ermöglicht, die Abfuhr linksrheinisch weiterhin unter Beteiligung zweier mittelständischer, regional ansässiger Unternehmen (als Auftragnehmer der SITA) durchzuführen. Das angestrebte Ziel der Lösung von REMONDIS würde damit ebenfalls erreicht.

Die ARS würde zunächst für fünf Jahre anstelle von REMONDIS die Abfuhr im rechtsrheinischen Bereich übernehmen, mit einer Verlängerungsoption für maximal weitere fünf Jahre. Hiernach ist der Abfuhrvertrag nicht mehr weiter verlängerbar. Gleichzeitig endet auch die ARGE Entsorgung GbR und kann nicht mehr verlängert werden. Die RSAG muss spätestens zu diesem Zeitpunkt entscheiden, ob sie die Abfuhr im linksrheinischen Gebiet dann ebenfalls von dem eigenen Tochterunternehmen ARS durchführen lässt oder ob sie die Abfuhr linksrheinisch europaweit ausschreibt. Die ARS kann dann weiter alleine im rechtsrheinischen Gebiet oder eben im gesamten Rhein-Sieg-Kreis die Abfuhr durchführen.

Zur Übernahme des ARGE-Anteils von REMONDIS durch die ARS haben RSAG und REMONDIS einen Anteilskauf- und Übertragungsvertrag ausgehandelt, der als **Anhang 2** beigefügt ist. Weiterhin hat die RSAG mit SITA einen Arbeitsgemeinschaftsvertrag ausgehandelt, der als **Anhang 1** beigefügt ist.

Die RSAG hat erklärt, dass die wirtschaftliche Gesamtsituation für die RSAG infolge des nunmehr beabsichtigten Beitritts zur ARGE im Vergleich zur vom Kreistag am 20.10.2005 beschlossenen Konstruktion, die Abfälle im gesamten Kreisgebiet selbst einzusammeln, im wesentlichen gleich bleibt. Ohne Berücksichtigung einer eventuellen Übernahme des Troisdorfer Betriebshofes von REMONDIS sei durch die Beteiligung an der ARGE mit einer jährlichen Verbesserung gegenüber dem Ist-Zustand von ca. 860 T€ zu rechnen.

Gemäß § 26 Absatz 1 KrO beschließt der Kreistag über die erstmalige Beteiligung an einer Gesellschaft in privater Rechtsform. Die Beteiligung an der ARGE Abfuhr ist der Bezirksregierung vor Vollzug anzuzeigen (§ 53 Absatz 1 KrO NW i.V.m. § 115 GO NW).

Der Umweltausschuss hat der Beschlussempfehlung lt. der Ihnen vorliegenden Anlage 11 zu TOP 12 in seiner Sitzung am 01.12.2005 einstimmig zugestimmt. Der Finanzausschuss hat o.g. Beschlussempfehlung in seiner Sitzung am 12.12.2005 einstimmig zugestimmt. Auf die Ihnen vorliegende Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses wird verwiesen. Über die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses – 19.12.2005 – wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Die in der vorliegenden Anlage genannten Anhänge liegen Ihnen bereits vor.

Zur Sitzung des Kreistages am 21.12.2005